

Dialogforum Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Beteiligungserklärung 2020-2022

1. EINLEITUNG

Der Groß- und Einzelhandel kann einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der Lebensmittelversorgungskette leisten. Zum einen können Handelsunternehmen das bestehende Optimierungspotenzial in den eigenen Betrieben und Märkten ausschöpfen. Zum anderen können sie an den Schnittstellen zu Verbraucher*innen sowie zur Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung auf Verbesserungen hinwirken.

Die Unternehmen des Groß- und Einzelhandels arbeiten bereits seit Jahren erfolgreich daran, Lebensmittelabfälle im eigenen Verantwortungsbereich möglichst gering zu halten. Dadurch tragen sie zu einem bewussteren und nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln bei. Andererseits reduzieren sie auf diese Weise Umsatz- und Ertragseinbußen.

Der Anteil des gesamten Sektors am Lebensmittelabfallaufkommen in Deutschland ist gering. Er beträgt entsprechend der Baseline 2015 vier Prozent. Mit bereits erprobten und neuen Maßnahmen, welche die Unterzeichner*innen dieser Erklärung im Rahmen des Dialogforums entwickeln und umsetzen möchten, bringen sie ihre Bereitschaft zum Ausdruck, weiter an einer Verringerung der Lebensmittelverschwendung entlang der Lebensmittelversorgungskette bis hin zum Kunden mitzuarbeiten.

Durch die aktive Beteiligung am Dialogforum leisten die Unternehmen des Lebensmittelgroß- und Lebensmitteleinzelhandels einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln und tragen so auch zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel bei.

2. ZIEL

Das Dialogforum Groß- und Einzelhandel ist Teil der *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung*. Die Unterzeichner*innen dieser Erklärung tragen in der Vorhabenlaufzeit durch konkrete Maßnahmen dazu bei, Lebensmittelabfälle im eigenen Verantwortungsbereich zu reduzieren und verkehrsfähige Lebensmittel weiter zu nutzen beziehungsweise weiterzugeben. An ihren Schnittstellen zur Lebensmittelkette arbeiten sie gemeinsam mit ihren Partnern daran, dieses Ziel ebenfalls zu erreichen.

Mit diesem Engagement arbeiten sie zielstrebig darauf hin, dass das SDG 12.3. (d.h. bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren) erreicht werden kann.

Um die Abfallreduzierung im Groß- und Einzelhandel über einen längeren Zeitraum abbilden, sowie branchenspezifische Ziele bis 2030 und geeignete Formate zur Umsetzungs- und Erfolgskontrolle erarbeiten und vereinbaren zu können, ergreifen die Unterzeichner*innen dieser Erklärung Maßnahmen, um die Datenlage zu verbessern und vorhandene Datenquellen zu ergänzen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Lebensmittelabfälle nicht vermeidbar ist. Vermeidbare Lebensmittelabfälle sind jene Lebensmittel, die zum Zeitpunkt ihrer Entsorgung noch uneingeschränkt verkehrsfähig sind oder bei rechtzeitigem Inverkehrbringen verkehrsfähig gewesen wären.

Im Dialog mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zielen die Unterzeichner*innen dieser Erklärung darauf ab, Regelungshemmnisse und Zielkonflikte zu identifizieren und zu beseitigen, die aktuell zu vermeidbaren Lebensmittelabfällen führen.

3. UNTERZEICHNER*INNEN

Die Beteiligung am Dialogforum ist freiwillig. Es steht allen Unternehmen des Lebensmittelgroß- und Lebensmitteleinzelhandels, egal welcher gesellschaftsrechtlichen Organisationsform, offen.

Die Unterzeichnung der Beteiligungserklärung erfolgt vor der jeweils ersten Teilnahme an einem der halbjährlichen Treffen des Dialogforums.

Die Unterzeichner*innen nehmen an den halbjährlich stattfindenden Treffen des Dialogforums teil.

Die Unterzeichner*innen beteiligen sich an der Erarbeitung einer Zielvereinbarung, die konkrete Zwischenziele zur Reduzierung bis 2030 enthält. Es wird angestrebt, diese spätestens im August 2022 zu unterzeichnen.

Relevante Verbände sind eingeladen am Dialogforum teilzunehmen, um den Prozess zu unterstützen und ihre Mitglieder zu motivieren, die gemeinsam entwickelten, konkreten Maßnahmen in der Praxis umzusetzen.

4. MASSNAHMEN

Unternehmen des Lebensmittelgroß- und Lebensmitteleinzelhandels arbeiten auf vielfältige Weise daran, Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Dabei sind sie bestrebt, das Potenzial ihrer Maßnahmen noch besser auszuschöpfen. Auf dieser Grundlage erklären sich die Unterzeichner*innen bereit, im Rahmen der Projektlaufzeit folgende Maßnahmen umzusetzen:

Verbindliche Maßnahmen:

- Sofern nicht bereits geschehen und unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Organisationsform sowie der Erreichbarkeit von sozialen Einrichtungen gerade im ländlichen Raum, gehen die Unterzeichner*innen eine Kooperation mit einer sozialen Einrichtung ein bzw. arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Gastronomiebetrieben) zusammen, um noch verkehrsfähige Lebensmittel weiter zu geben. Dabei wird ein Abdeckungsgrad von 80 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte des unterzeichnenden Handelsunternehmens angestrebt. Wenn diese Rate nicht erfüllt werden kann, werden die Gründe dafür dargelegt und es wird eine Strategie entwickelt, um schrittweise eine höhere Abdeckungsrate zu erreichen. Bei bestehenden Kooperationen wird geprüft, wie die Abgabe von Produkten verbessert werden kann.
- Die Unterzeichner*innen erfassen im Rahmen ihrer technischen Ressourcen aussagekräftige Lebensmittelabfalldaten, streben eine Verbesserung der Datenlage an und stellen perspektivisch relevante Daten zur Verfügung. Daten werden vertraulich behandelt. Mit der Aggregation, Anonymisierung und Weitergabe der Daten an das Thünen-Institut können die Unterzeichner*innen Dienstleister wie beispielsweise das EHI Retail Institute betrauen. Vor einer Veröffentlichung werden die aggregierten und anonymisierten Ergebnisse den Unterzeichner*innen der Beteiligungserklärung vorgestellt und erläutert. Die Unterzeichner*innen beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den im Dialogforum geplanten Diskussionen und Modellvorhaben zur Klärung von Datenerhebungsmethoden, sowie an der Datenverarbeitung.

Wahlpflichtmaßnahmen (vier Wahlpflichtmaßnahmen unter Berücksichtigung jeder Kategorie):

- Die Unterzeichner*innen führen Maßnahmen an den Schnittstellen zu ihren Lieferanten durch. Dazu können zählen:
 - Verkauf von Obst und Gemüse mit "Schönheitsfehlern",
 - Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Retouren,
 - Förderung von Verpackungsinnovationen zur Verbesserung der Haltbarkeit von Produkten,
 - Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette, beispielsweise durch (verstärkte) Einbindung von Lieferanten in Warenwirtschaftssysteme.

- Die Unterzeichner*innen führen interne Markt-Maßnahmen durch. Dazu können zählen:
 - preisreduzierter Verkauf von Waren mit knappem MHD,
 - preisreduzierter Verkauf von Ultrafrischwaren (Brot, Obst und Gemüse) zum Ladenschluss,
 - nachfrageorientierte Auffüllung des Frischwarenangebots besonders zu frequenzschwachen Tageszeiten,
 - Integration des Themas "Reduzierung von Lebensmittelverschwendung" in Schulungen bzw. sonstigen Informationen für Mitarbeiter*innen,
 - Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen in ihrer Kundenkommunikation.
- Die Unterzeichner*innen verbessern die Weitergabe nicht mehr verkaufs- aber noch verzehrfähiger Lebensmittel, z.B. durch:
 - Innovative Demonstrations- und Modellvorhaben mit Start-Ups zur besseren Verwertung von Lebensmitteln
 - Etablierung und Weiterentwicklung von Prozessroutinen bei der Bereitstellung und Abholung von Produkten, beispielsweise mit Hilfe digitaler Technologien
 - finanzielle Unterstützung zum Aufbau bzw. zur Verbesserung der Infrastruktur der sozialen Einrichtungen
 - Verbesserung der Qualitätssichtung von Produkten

Eine Wirkungsmessung durch die Unternehmen mit entsprechenden und transparenten Kriterien ist erwünscht und soll bei jeder Maßnahme berücksichtigt werden.

Weitere Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz KI-basierter Tools zur Verlustreduzierung, sind möglich. Zur Aufnahme solcher Maßnahmen ist das Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) gGmbH als neutrales Sekretariat des Dialogforums einzubeziehen.

Die unterzeichnenden Unternehmen können sich auf freiwilliger Basis im Rahmen des Dialogforums an Demonstrationsprojekten in Absprache mit dem CSCP sowie an Modellvorhaben zum Monitoring in Absprache mit dem Thünen Institut beteiligen.

Außerdem werden den Unterzeichner*innen zwei freiwillige Workshops (z.B. zum Thema Messung, Demonstrationsprojekte, Bewertung und Diskussion der Übertragungsmöglichkeiten) sowie die Erarbeitung von Diskussionspapieren zu relevanten Themen vom CSCP und dem Thünen Institut angeboten.

5. LOGO

Zur Verstärkung der Außenwahrnehmung und als starkes Zeichen, dass die beteiligten Unternehmen aktiv mit oben genannten Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung beitragen, können Unterzeichner*innen das Logo von *Zu gut für die Tonne!* des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nutzen. Es kann sowohl für die Kundenkommunikation im Markt (bei den Kassen, am Regal etc.), online (Social Media, Apps, Website) oder offline (Handzettel) als auch für die Medienkommunikation verwendet und unter www.zugutfürdietonne.de beantragt werden. Die Nutzung auf Produkten ist nicht zulässig.



6. NEUTRALES SEKRETARIAT

Das Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) gGmbH fungiert für die Laufzeit der Beteiligungserklärung als neutrales Sekretariat des Dialogforums.

Ansprechpartner*in:

Nora Brüggemann, Patrik Eisenhauer

Kontaktdaten:

Dialogforum Groß- und Einzelhandel – handelsforumRLV
c/o Collaborating Centre on Sustainable Consumption
and Production (CSCP) gGmbH
Hagenauer Str. 30
42107 Wuppertal
Tel: +49 202 459 58 25
E-mail: handelsforum-rlv@scp-centre.org

7. BERICHTE

Das CSCP erstellt bis Februar 2021 einen Zwischenbericht sowie zum Sommer 2022 einen Endbericht über die Zielerreichung des Projektes (siehe Punkt 2) und die jeweils unter Punkt 4 durchgeführten Maßnahmen, über welche die unterzeichnenden Unternehmen das CSCP im Vorfeld informieren. Dies geschieht über einen standardisierten Fragebogen (siehe Anhang 1). Soweit möglich, wird das Thünen Institut dazu in Zusammenarbeit mit den Unternehmen über die Verbesserung von Datenqualität und -quantität eine Aussage treffen. Ergebnisse werden nur aggregiert veröffentlicht.

Diese Berichte werden anlässlich des Nationalen Dialogforums vorgestellt und durch das CSCP veröffentlicht. Auf dem Nationalen Dialogforum 2020 wird mündlich berichtet.

Vor der Veröffentlichung werden die Partner*innen schriftlich informiert.

8. GELTUNGSDAUER DER BETEILIGUNGSERKLÄRUNG

Die Erklärung gilt bis 31. August 2022. Die Erklärung kann jederzeit gekündigt werden. Bei Kündigung darf das Logo nicht mehr verwendet werden.

.....

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel

ANHANG

1. ANGABEN FÜR DIE BETEILIGUNG AM DIALOGFORUM GROSS- UND EINZELHANDEL

Der/die Unterzeichner*in

gehört zum Lebensmitteleinzelhandel gehört zum Lebensmittelgroßhandel

Anzahl der Filialen:

Bitte die Standorte, an denen die Maßnahmen umgesetzt werden, in einer Beilage auflisten.

Maßnahme (siehe für <i>genauen Wortlaut Abschnitt 4 der Beteiligungserklärung</i>)	Ja	Beschreibung / Anmerkungen
Verbindliche Maßnahmen		
Kooperation mit einer sozialen Einrichtung ein bzw. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z.B. Gastronomiebetrieben), um noch verkehrsfähige Lebensmittel weiter zu geben.		
Erfassung von Lebensmittelabfalldaten und Verbesserung der Datenlage		
Wahlpflichtmaßnahmen (mind. Vier Wahlpflichtmaßnahmen unter Berücksichtigung jeder Kategorie):		
Maßnahmen an den Schnittstellen zu Lieferanten		
Verkauf von Obst und Gemüse mit „Schönheitsfehlern“,		
Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Retouren,		
Förderung von Verpackungsinnovationen zur Verbesserung der Haltbarkeit von Produkten,		
Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette, beispielsweise durch (verstärkte) Einbindung von Lieferanten in Warenwirtschaftssysteme.		
Ggfs. weitere Maßnahmen		
Interne Markt-Maßnahmen		
preisreduzierter Verkauf von Waren mit knappem MHD,		
preisreduzierter Verkauf von Ultrafrischwaren (Brot, Obst und Gemüse) zum Ladenschluss,		
nachfrageorientierte Auffüllung des Frischwarenangebots besonders zu frequenzschwachen Tageszeiten,		
Integration des Themas "Reduzierung von Lebensmittelverschwendung" in Schulungen bzw. sonstigen Informationen für Mitarbeiter*innen,		
Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen in ihrer Kundenkommunikation.		
Ggfs. weitere Maßnahmen		
Verbesserung der Weitergabe nicht mehr verkaufs- aber noch verzehrfähiger Lebensmittel		
Innovative Demonstrations- und Modellvorhaben mit Start-Ups zur besseren Verwertung von Lebensmitteln		
Etablierung und Weiterentwicklung von Prozessroutinen bei der Bereitstellung und Abholung von Produkten, beispielsweise mit Hilfe digitaler Technologien		
finanzielle Unterstützung zum Aufbau bzw. zur Verbesserung der Infrastruktur der sozialen Einrichtungen		
Verbesserung der Qualitätssichtung von Produkten		
Ggfs. weitere Maßnahmen		

Dem CSCP werden die für den Zwischen- sowie Endbericht gemäß Punkt 7 erforderlichen Informationen übermittelt. Ihrer Veröffentlichung in anonymisierter Berichtsform wird ausdrücklich zugestimmt.

Darüber hinaus wird der Veröffentlichung des Unternehmens als Teilnehmer*in dieser Vereinbarung zugestimmt (diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden).

.....

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel

2. AUFGABEN DER VORHABENSPARTNER*INNEN

A. Aufgaben des Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) gGmbH

- Neutrales Sekretariat des Dialogforums
- Betreuung der Beteiligungserklärung
- Neutraler Moderator
- Unterstützung bei Durchführung der Maßnahmen
- Informationsaufbereitung
- Überprüfung der Einhaltung der selbst gesteckten Ziele, Erstellung Zwischen- und Endbericht
- Erarbeiten von Broschüren / Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit
- Strebt Synergien an zu parallel laufenden Prozessen (u.a. andere Dialogforen, nationale Projekte z.B. „Tafel macht Zukunft – gemeinsam digital“, internationale Prozesse)

B. Aufgaben des Thünen Instituts

- Wissenschaftliche Unterstützung bei der Messung und des Monitorings
- Analyse der erhobenen Daten
- Bewertung der umgesetzten Maßnahmen
- Durchführung Modellvorhaben Messung mit interessierten Unternehmen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



In Zusammenarbeit mit:

